

**Festansprache von Frau Justizministerin Uta-Maria Kuder  
anlässlich  
der Verabschiedung des Präsidenten des Landgerichts Rostock  
Dr. Gerhard Hückstädt  
sowie der Amtseinführung  
des (künftigen) Präsidenten des Landgerichts Rostock Sören Gemes  
am 2. Februar 2009 in Rostock**

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Sehr geehrter Herr Dr. Hückstädt,  
sehr geehrter Herr Gemes,  
sehr verehrte Damen und Herren,

letzten Montag eine Verabschiedung und eine Amtseinführung und diesen Montag erneut. Auch wenn diese Veranstaltungen dazu beitragen, den Einstieg in eine arbeitsreiche Woche zu versüßen, verlassen Sie sich nicht darauf, dass jetzt jede Woche so beginnt.

Sie, sehr geehrter Herr Dr. Hückstädt, gilt es heute aus Ihrem Amt als Präsident des Landgerichts Rostock offiziell zu verabschieden. Wir verabschieden damit den ersten Präsidenten des Landgerichts Rostock und den dienstältesten Präsidenten eines Gerichts in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt.

Ihr richterlicher Werdegang begann im März 1971 in Schleswig-Holstein als Richter auf Probe - oder wie es damals hieß als Gerichtsassessor - beim Landgericht in Kiel. Bereits drei Jahre später wurden Sie an das Justizministerium Schleswig-Holstein abgeordnet. Von dort nutzten Sie eine Gelegenheit, die wirklich nur herausragenden Juristen geboten wird. Sie gingen in die „Residenzstadt des Rechts“ nach Karlsruhe. Hier waren Sie von 1976 - 1979 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesgerichtshof und als persönlicher Referent des BGH-Präsidenten tätig. Von Karlsruhe nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt, wurden Sie zum Richter am Oberlandesgericht befördert. Die Vorzüge der Ministerialbürokratie, die Sie bereits zu Beginn Ihrer richterlichen Laufbahn

kennen gelernt hatten, ließen Sie aber nicht ganz los. So gingen Sie 1983 für fünf Jahre zurück in das Justizministerium nach Kiel. Als Vorsitzender Richter am OLG verließen Sie am 7. Februar 1991, also fast genau vor 18 Jahren, endgültig Schleswig-Holstein und kamen hierher, nach Mecklenburg-Vorpommern.

Ein wirklicher Gewinn für unser Land.

Seither haben Sie, sehr geehrter Herr Dr. Hückstädt, das Land und insbesondere die Justiz maßgeblich mit geprägt. Bevor Sie im Januar 1992 zum Präsidenten des Landgerichts Rostock ernannt wurden, fingen Sie zunächst als Präsident des damaligen Bezirksgerichtes an. Keiner wusste damals wie sich der Aufbau einer funktionstüchtigen und rechtsstaatlichen Justiz gestalten würde. Alles war im Fluss und Vielen traute man Anfangs kaum über den Weg. Damals stellten Sie sich sogar ein Bett in Ihr Büro, um Tag und Nacht ansprechbar zu sein. Heute, fast 20 Jahre nach dem Fall der Mauer, kennen junge Menschen die Zeit der Wende nur noch aus den Geschichtsbüchern. Und sie können wohl kaum mehr nachempfinden, was es bedeutet hat, rechtsstaatliche Strukturen aufzubauen. Es ist für junge Menschen heute selbstverständlich. Und das ist gut so. Hieran haben Sie, sehr geehrter Herr Dr. Hückstädt maßgeblich Anteil. Und dafür möchte ich Ihnen danken!

Während Ihrer Amtszeit haben Sie zahlreiche Richterinnen und Richter geprägt. Immerhin sind zwei Ihrer ehemaligen Vizepräsidenten aufgrund der bei Ihnen gesammelten Erfahrungen selbst Präsident eines Landgerichts geworden. Das betrifft zum einen Herrn Rinnert, der vergangene Woche in das Amt des Präsidenten des Landgerichts Neubrandenburg eingeführt wurde, als auch Herrn Kollwitz, den wir in der vergangenen Woche aus diesem Amt verabschiedet haben. Sie haben also indirekt auch das Landgericht in Neubrandenburg mit geprägt. Einer Ihrer ehemaligen Vizepräsidenten, Herr Dr. Lemke, ist sogar Richter am BGH. Für alle Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten Sie immer ein offenes Ohr. Und für junge Richterkollegen waren Sie immer ein wertvoller und kollegialer Ratgeber. Sie haben die Begabung, junge, talentierte Menschen zu fördern. Dabei haben Sie in Kauf genommen, dass diese aufgrund Ihrer Förderung irgendwann weiterzogen und nicht bei Ihnen am Landgericht blieben. Auch die von Ihnen wahrgenommene Funktion des stellvertretenden Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes macht deutlich, dass Ihnen der juristische Nachwuchs stets am Herzen lag.

Sehr geehrter Herr Dr. Hückstädt,  
das Landgericht Rostock ist sehr eng mit dem Thema Mediation verknüpft. Als Mediation noch ein Fremdwort war, haben Sie dafür gesorgt, dass das Landgericht in Rostock zu einem, ich sage es mal salopp, Mediationsgericht wurde. Mit Fingerspitzengefühl legten Sie den Grundstein und ebneten die Bahnen für eine professionelle gerichtliche Mediation in unserem Land. Dafür sind Ihnen die Justiz und die Anwaltschaft zu ganz

besonderem Dank verpflichtet. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang auch Ihr Engagement für eine bürgernahe und verständliche Justiz. Als Vorsitzender der Berufungskammer prägten Sie die Rechtsprechung maßgeblich und hatten zugleich die Gabe, das Verständnis der Bevölkerung für den Rechtsstaat zu schärfen und zu sensibilisieren. Ich betone diesen Aspekt deshalb, weil ich die Vermittlung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie als eine zentrale Aufgabe auch der Justiz sehe.

Sehr geehrter Herr Dr. Hückstädt,

Sie waren ein herausragender Präsident. Ansonsten hätte der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern Sie nicht zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes gewählt. Unter Ihrem Vorsitz wurden eine Reihe von Entscheidungen gefällt, die das Land weit über die Grenzen der Justiz nachhaltig geprägt und auch über die Grenzen von Mecklenburg-Vorpommern hinaus Beachtung gefunden haben. Ich denke da insbesondere an die Entscheidung zur Kreisgebietsreform im Juli 2007. Ihre mehr als 12-jährige Tätigkeit und Ihre damit verbundenen Leistungen wurden daher auch durch den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Ringstorff und die Landtagspräsidentin im gebührenden Rahmen hervorgehoben und gewürdigt. Aber nicht nur in der juristischen und organisatorischen Arbeit haben Sie, sehr geehrter Herr Dr. Hückstädt, Maßstäbe gesetzt, sondern auch als Tänzer. Mit Ihrer Vorzimmerdame, Frau Rockmann eröffneten Sie regelmäßig die vom Personalrat des Landgerichts Rostock organisierten Sommerfeste. Nachdem Frau Rockmann in den Ruhestand getreten war, gehörte quasi die Tanzerprobung zum Anforderungsprofil Ihrer Vorzimmerdame. Dass diese Feste wohl sehr gelungen waren, mag die Tatsache belegen, dass die Polizei mehrfach zu später Stunde ebenfalls zu Gast war und um Drosselung der Lautstärke bat.

Sehr geehrter Herr Dr. Hückstädt,

heute ist Ihr erster Tag im Ruhestand. Sie werden in Ihrer gewonnenen Zeit sich nun verstärkt anderen Aufgaben widmen. Dazu gehört mehr Zeit für die Familie, insbesondere für Ihre Rolle als junger Großvater. Sie werden aber auch gesellschaftlich aktiv bleiben und engagieren sich weiterhin im Rotary Club und der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft. Und wenn Sie der Justiz noch ein wenig verhaftet, und – wie bereits in Ihrem aktiven Dienst – schiedsgerichtlich tätig blieben, würde dies nicht nur mich, sondern viele hier im Saale freuen, dessen bin ich mir sicher.

Sehr geehrter Herr Dr. Hückstädt,

der heutige Tag zeigt, dass Sie in der Justiz, in Politik und Gesellschaft in diesem Land fest verwurzelt sind. Sie haben viele Freunde und Kollegen eingeladen, mit denen Sie zusammen einen Teil Ihres beruflichen aber auch privaten Lebens gegangen sind. Diese Beziehungen pflegen Sie auch heute noch auf besondere Art und Weise. Dass Ihnen das Wohlergehen der Gäste ganz besonders am Herzen liegt, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass Sie - gemeinsam mit Ihrem Nachfolger - für das leibliche Wohl im Anschluss

an diesen Festakt gesorgt haben. Ihnen, Herr Dr. Hückstädt, bleibt mir an dieser Stelle, mich ganz persönlich aber auch im Namen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Ihre geleisteten Dienste in der und für die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern zu bedanken und für den neuen Lebensabschnitt alles Gute zu wünschen.

Sehr geehrter Herr Dr. Hückstädt,  
ich darf Sie zu mir nach vorne bitten, um Ihnen Ihre Entlassungsurkunde zu überreichen.

Sehr geehrter Herr Gemes,  
Ihre richterliche Laufbahn begann 1980 im Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, konkret beim Landgericht in Düsseldorf. Hier sammelten Sie zunächst richterliche Erfahrung im Zivilrecht und später zusätzlich im Strafrecht. Nur wenige Jahre später wurden Sie außerdem mit Verwaltungsaufgaben des Landgerichts betraut. Bereits zu dieser Zeit wurden Ihre weit überdurchschnittlichen und auch breit gefächerten Rechtskenntnisse, Ihre Gründlichkeit und gleichwohl Entschlussfreudigkeit hervorgehoben. Im April 1989 erfolgte die Abordnung an das Justizministerium in Nordrhein-Westfalen. Dort waren Sie zuständig für Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Notare. Sie fielen hier nicht nur durch unermüdlichen Arbeitseinsatz und ausgeprägtes Verständnis für Praxisbelange auf, sondern auch durch Kreativität, eine Eigenschaft, die – wie ich meine – nicht allzu häufig bei Juristen anzutreffen ist. Bereits während Ihrer Abordnung wurden Sie 1991 zum Richter am Oberlandesgericht ernannt. Allein das reichte Ihnen beruflich jedoch nicht aus. Sie suchten nach neuen Herausforderungen.

1994 wagten Sie einen weiteren Schritt. Sie bewarben sich auf die Stelle des Vizepräsidenten des Landgerichtes in Schwerin. Damals konnten Sie sich unter einer deutlich überdurchschnittlich großen Anzahl von Bewerbern durchsetzen und wurden im Juli 1994 ernannt. Während Ihrer Zeit als Vizepräsident haben Sie in der Gerichtsverwaltung Herausragendes geleistet. So haben Sie u.a. alsbald nach Ihrem Amtsantritt die Verwaltungsstrukturen des Landgerichts und des Bezirks effektiv neu gegliedert. Als neuer Landgerichtspräsident bauen Sie nicht nur auf langjährigen Erfahrungen als Vizepräsident auf. Bereits von Juni 2000 bis Februar 2001 leiteten Sie das Landgericht Schwerin kommissarisch. Nicht nur in dieser Zeit haben Sie bewiesen, dass Sie als gefestigte Führungspersönlichkeit in der Gerichtsbarkeit hohe Achtung und Respekt genießen.

Sehr geehrter Herr Gemes,  
auch Sie sind ausgebildeter Mediator. Und auch Ihnen kamen die hervorragenden Eigenschaften eines Mediators bei all Ihren Aufgaben zugute. Ich bin mir daher sicher, dass Sie hier am Rostocker Landgericht, der Geburtsstätte der Mediation in Mecklenburg-Vorpommern, genau der Richtige für das Präsidentenamt sind.

Sie, sehr geehrter Herr Gemes, kommen von einem Landgericht, bei dem die Bau- und Sanierungsarbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Und Sie gehen an ein Landgericht, bei dem voraussichtlich Anfang nächsten Jahres mit den Bauarbeiten begonnen wird. Ich kann Ihnen aber versichern, dass das keine Absicht ist. Ich bin mir jedoch sicher, dass Ihre unfreiwillig gesammelten Erfahrungen, was Umzüge und Bauarbeiten angeht, von unschätzbarem Wert für Rostock sein werden. Denn erfahrene „Sanierer“ haben wir nicht allzu viele am Landgericht.

Sehr geehrter Herr Gemes,  
auch Sie haben sich die Vermittlung des rechtsstaatlichen Gedankens auf Ihre Fahnen geschrieben. Als Mitbegründer und Vorsitzender der Juristischen Studiengesellschaft Schwerin übernehmen Sie gesellschaftspolitisch eine mir sehr wichtige Funktion. Als Bindeglied zwischen den verschiedenen juristischen Berufszweigen, dem Staat und der Wirtschaft hat sich die Gesellschaft zum Ziel gesetzt, aktuelle rechts- und gesellschaftspolitische Themen zu beleuchten und zu diskutieren. Derartige Diskussions- und Austauschforen dienen dem rechtsstaatlichen Verständnis und sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Ich schätze diese Tätigkeit daher sehr und hoffe, Sie können auch in Ihrem neuen Amt diese Tätigkeit fortführen.

Ich wünsche Ihnen, Herr Gemes, für Ihre neue Aufgabe Kraft und Fingerspitzengefühl gleichermaßen, um das Landgericht Rostock erfolgreich zu führen. Ich bin mir sicher, dass Ihre schon bisher bewiesene Standhaftigkeit und Ihre sichere Hand Ihnen dabei helfen werden.

Sehr geehrter Herr Gemes,  
nun darf ich Sie nach vorne bitten, um Ihnen die Ernennungsurkunde überreichen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
wenn über Kriminalität und Gewalt politisch diskutiert wird, steht meistens der Täter im Mittelpunkt. Das Opfer einer Tat kommt dagegen häufig zu kurz. Der Staat und die Justiz haben aber nicht nur die Aufgabe, die Täter zur Verantwortung zu ziehen, sondern auch den Opfern beizustehen. Viele von Ihnen werden jetzt vielleicht denken, na dafür sind doch die Opferberatungsstellen und die Anwälte da.

Ja natürlich, auch die sind dafür da. Aber nicht die Opferberatungsstellen und Anwälte allein sind für den Opferschutz da. Es sind auch die Gerichte und die Staatsanwaltschaften gefragt. Sinnvolle Kooperation ist nötig, ohne die Unabhängigkeit und Neutralität zu verlieren. Einen Anfang haben wir gemacht. Vorletzte Woche haben wir eine ers-

te Veranstaltung zum Thema Opferschutz im Oberlandesgericht durchgeführt, an der sich die Opferberatungsstellen und die Anwaltschaft ebenso wie die Staatsanwaltschaften und die Gerichte beteiligt haben.

Hier ist man schon ein gutes Stück aufeinander zugegangen und hat vielleicht so manches Vorurteil abgebaut. Und vielleicht ist hier erst so manchem deutlich geworden, dass stabile Opfer auch für die Justiz von Interesse sind. Selbstbewusste und stabile Opferzeugen können den Staatsanwalt und den Richter unterstützen und zu einer gerechten Entscheidung beitragen. Wer die Qualität der Entscheidungen verbessert, erhöht die Akzeptanz der Entscheidung, minimiert damit die Wahrscheinlichkeit von Rechtsmitteln, Wiederaufnahmeanträgen, Gegenvorstellungen und sonstigen Eingaben. Auch in der Gesetzgebung ist in den letzten Jahren schon eine Menge im Sinne des Opferschutzes verbessert worden. Z.B. wurde die Videovernehmung ermöglicht und die Verwendung protokollierter Aussagen erleichtert. Verletzte können zu jeder Vernehmung Vertrauenspersonen mitnehmen, die Nebenklage wurde erweitert und auch die Möglichkeiten der Beordnung eines Opferanwalts - um nur einige der gesetzlichen Regelungen zur Verbesserung des Opferschutzes zu nennen.

Gute Gesetze allein reichen aber nicht. Sie müssen auch angewandt werden. So ist festzustellen, dass auch hier in Mecklenburg-Vorpommern von der Möglichkeit des Adhäsionsverfahrens noch viel zu wenig Gebrauch gemacht wird. Das Adhäsionsverfahren kommt unmittelbar dem Opfer einer Straftat zugute. Ihm wird die Möglichkeit eingeräumt, seine zivilrechtlichen Ersatzansprüche wie z.B. Schmerzensgeld oder Schadensersatz, die es ansonsten in einem weiteren Verfahren vor den Zivilgerichten durchsetzen müsste, schon im Strafverfahren geltend zu machen.

Die Vorteile für das Opfer einer Straftat liegen auf der Hand: Zum einen muss das Opfer dem Täter nicht ein weiteres Mal gegenüberreten. Auch das belastende Geschehene muss nicht ein weiteres Mal durchlebt werden. Die Durchführung des Adhäsionsverfahrens ist für das Opfer zumeist kostengünstiger und vor allem in der Regel schneller. Anders als in einem späteren Zivilverfahren ist der Angeklagte selbst an einer zügigen Beendigung des Strafprozesses interessiert, so dass sich für das Opfer die Möglichkeit eines günstigen Vergleichs ergibt. Dies wiederum kann sich auf die Strafbemessung für den Angeklagten auswirken. Ich jedenfalls würde mir wünschen, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeiten, die das Adhäsionsverfahren bietet, deutlich stärker nutzen. Ich bin mir sicher, dass wir auch auf diese Weise als Justiz dem Opfer einer Straftat helfen können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.